## Saablatt

## Anzeiger.

Nº 51.

Mittwoch ben 20. Februar.

1856.

Befanntmachung.

Alle Diejenigen, welche auf bas Jahr 1856 Die in unferer Befanntmachung vom 20. December v. 3. ausgeschriebene Sundefteuer noch nicht bezahlt haben, werben hierdurch aufgeforbert, nunmehr ungefaumt und fpateftens bis jum 28. Februar b. 3.

biefe Steuerrefte abzuführen, widrigenfalls wir nach Ablauf Diefes Termins Die unverfteuert gebliebenen Sunde burch ben Caviller werben abholen und tobten laffen.

Leipzig, am 13. Februar 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig. Roch.

3. Mechler.

## Die Affociationen Grankreichs und Englands. (Fortfegung aus Dr. 48 b. Bl.)

Bie fich ber Lefer aus bem Schlug bes erften Artifels erinnern wird, hat man ju Paris bie Befchaffung verbefferter fleiner Boh: nungen bis jest nur in einem großen gemeinschaftlichen Bohnges baube burchgeführt, ba bie aus einzelnen Sauschen bestehenbe in ben rue de Reully begonnene cité ouvrière jur Benugung noch nicht gelangt ift, und es wird baber von Intereffe fein, ju er: fahren, bas auch Diefes Spftem fich bewahrt hat. Auf ihm beruht namlich bie Dublhaufer Colonie. Gie verbantt ihr Befteben einer Actiengefellichaft, welche im Jahre 1851 gufammentrat, als bie frangofifche Regierung bagu aufforberte, für bie Berbefferung ber Arbeiterwohnungen beforgt ju fein und hierzu eine bebeutenbe Summe behufe unverzinsticher Darleben aussette. Die Gefellichaft gab gwar nur 600 Actien ju je 500 Fr. aus, allein außer ben hiermit erlangten 300000 Fr. nahm fie noch ein Darlehn gleicher Sobe auf und erwirkte fich bei ber Regierung biefelbe Summe als unverzinsliche Unterftugung. Mit bem fonach auf 900000 Fr. erhöheten Capital hat die Actiengefellschaft bis jest 200 Saufer erbaut und noch 100 find beabfichtigt. Diefe follen 3 Saupt: fragen und 6 Rebenftragen, fo wie verschiedene offene Plate bilben; die Baufer find verschiedener Große, boch je fur eine Familie und mit Garten verfeben ; es enthalten bie fleinften 1 Stube, 1 Stube, 1 Rammer, 1 Speifefammer nebft Bodenraum im Dach= gefchof, die großeren aber 1 große Stube und einen Altoven ober 2 große Stuben im Erbgeschof, fo wie 3 Stuben, Boben und Ruche im Dache, besgleichen einen Reller. Sammtliche Saufer tonnen ale Eigenthum erworben ober gur Diethe bewohnt werden, und richtet fich Raufpreis wie Miethe je nach ber Große ber Saufer und jenachbem fie gang ifolirt fteben ober mit anbern unter einem Dach verbunden find. Der Raufpreis, ber 1850-3000 Fr. betragt, ift mit 3-400 Fr. baarer Ungahlung, mit 1/3 burch Ueber: nahme einer Sopothet fur ben credit foncier, welche burch Ber: sinfung gu 51/2 % binnen 30 Jahren getilgt ift, und mit Monates jahlungen von 20-30 Fr. ju entrichten, felbftverftanden ift aber jeder Raufer auch vor vollftanbiger Bezahlung bes Raufpreifes vom Dietheins befreit, auch ift er in feiner Berfügung über bas Eigen: thum nur foweit befchrantt, bag bie Actiengefellichaft bei bem Ber: tauf gegen ben eintretenben Raufer ein Biberfprucherecht ausüben tann. Die Diethe wird nach 7% bes auf bas ermiethete Saus verwendeten Baucapitale berechnet und beträgt 14-17 Fr. monat: lich, fann jedoch bei punctlicher Bahlung in 20 Jahren nicht ges teigert werben.

haufern follen Bafchaus, Babehaus, Baderei, Schlachthaus, eine Dividende für ihr eingelegtes Geld im Muge gehabt, und in

Materialwaarendepot, Rofthaus, Rleinfinderbewahranftalt, Leih= bibliothet, Lefe = und Gefellichaftslocal errichtet werden, beren Bes nugung ben Bewohnern ber Colonie (Gigenthamer wie Miether) gegen billige Bergutung geftattet wirb.

Gewiß wird man nun fagen, ber Miethzins von 150-210 Fr. erscheine nicht billig, auch feien hierfur geroiß ichon Bohnungen ju erlangen, und in ber That hat Suber bestätigt, bag biefer Bine fich von bem fonft üblichen ber Sohe nach nur wenig unter: Scheibe; allein anbrerfeits bat et gefunden, bag bie Saufer ber Co: lonie ihrer innern Ginrichtung nach viel beffere Bobnungerdume geroafren, als bie bieber von Arbeitern für gleichen Bins benutten Bohnungen, ja er ruhmt, bag an ben Bewohnern ber Colonie ber portheilhafte Ginflug ihrer jegigen Lage bereits beutlich fich zeige.

Berudfichtigt man, wie vielfach in Deutschland bie theilmeife Berfummerung ber Arbeiter hauptfachlich ihren elenben Bohnungen, welche bee Lichts und ber reinen Luft entbehren, bagegen burch Feuchtigkeit Die Gefundheit untergraben , jugufchreiben , ferner wie groß bie Berfchwendung an Beigung noch ift, welche einen Theits burch hodift ungwedmäßige Defen, andern Theile baburch verurs facht wird, baß fast jebe Arbeiterfamilie für fich allein zu mafthen genothigt ift, wie wenig in ben untern Claffen fur Reinlichkeit bes Korpers geforgt wird, weil bie Babeanstalten viel ju theuer find, ale baß fie allgemein benutt werben tonnten, wie enblich ein großen Theil ber untern Claffen trop Bolfebibliotheten und ahn= Alloven, fo wie die Ruche ale Borplat im Erdgeschof und licher Unftalten ber Bilbung unzuganglich bleibt, weil ihm bei ber Unbehaglichteit feiner Wohnungen Die Belegenheit und Beranlaffung fehlt, burch bas Lefen guter Schriften fich fortzubilben, fo wirb man biefe Beftrebungen Frankreiche, für gute Wohnungen ber Arbeiterclaffe gu forgen, nur boch ichaten tonnen, und ju bedauern ift es, bag in Deutschland fo wenig bafur gefchieht, inbem bie Baugefellichaften für Beichaffung fleinerer guter Wohnungen wirts tich fo vereinzelt bafteben, baß fie faum in die Wagfchale fallen tonnen.

Berlaffen wir fur jest Frankreich und gehen gu England über, Sier bluben Affociationen, welche fur ben erften Blid biftributive gu fein fcheinen, in giemlicher Ungahl, und einzelne berfelben haben eine fehr bedeutende Musbehnung gewonnen, wenn fcon nach mannichfachen Schidfalen; allein genau betrachtet gehoren biefe Befellichaften ihrer Mehrzahl nach nicht zu ben biftributiven, find namentlich, wenn fie auch jest fich benfelben nabern, nicht bafür gegrundet. England (ohne Irland) jablte namlich 190 cooperative stores, b. i. fur ben Bertauf ber gewöhnlichen Lebensbedurf: niffe berechnete Laben, welche von einer Uffociation gegrundet find; allein es ift hierbei urfprünglich nicht beabfichtigt worden, ben Dits gliebern ber Affociation bei Beschaffung ihrer Beburfniffe eine Er: Rach erfolgtem Musbau ber beabfichtigten Bahl von 300 Bohn: leichterung ju gewähren, fondern es haben bie Mitglieder vielmehr

biere.

nhalle.

Saus.

gne.

erg.

uffe.

Rreuj.

uffit.

aviere.

Ifurt.

e Bav.

ndwb.

paus.

ben.

Sonnt.

13.